Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. April 1904. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 8,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 8,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 8,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika S. 253. — Verordnung, betreffend die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 253. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika in den Monaten Januar und Februar 1904 S. 255. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 255. — Personalien S. 255.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 257. — Patriotische Gaben S. 258. — Kamerun: Deutsch-englische Grenzexpedition S. 258. — Bericht über das Vorwerk Buea S. 258. — Togo: Errichtung neuer Zollstationen S. 260. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 260. — Samoa: Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1903 und 1902 S. 263. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 263. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Über das Hinterland der Lobitobai (Angola) S. 265. — Britisch-Zentralafrika S. 266. — Verschiedene Mitteilungen: Konferenz über Tierseuchen in Bloemfontein nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt S. 266. — Über den Chininhandel S. 269. — Der Elfenbeinmarkt in Antwerpen im Jahre 1903 S. 270. — Literatur S. 270. — Literatur-Verzeichnis S. 270. — Verkehrs-Nachrichten S. 271. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung*) des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.

Vom 14. November 1903.

Die Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 wird hiermit auf Grund des § 62 derselben zur öffentlichen Kenntnis gebracht und gleichzeitig bestimmt, daß sie zum 1. April 1904 in Kraft tritt.

Daressalam, den 14. November 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Verordnung, betreffend die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 1. Februar 1904.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. April 1899 zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 27. März 1899, bestimme ich hiermit, was folgt:

*) Die Inkraftsetzung der neuen Zollverordnung für 1. April 1904 ist bereits in dem Kolonialblatt vom 15. November 1903, Seite 612, auf Grund eines telegraphischen Berichts des Gouverneurs mitgeteilt worden.